

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 105. Sitzung

- öffentlicher Teil -

am Freitag, dem 17. Juli 2015, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Ines Strehlau

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

i. V. v. Wolfgang Dudda

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Antrag auf Aktenvorlage nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung: Geiselnahme in der JVA Lübeck	4
Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN Umdruck 18/3992	
hierzu: Übersendungsschreiben des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 25. Februar 2015	
- betr. Einstufung der Akten/Herabstufung Antrag des Abg. Dr. Bernstein vom 18. Juni 2015 (nicht öffentliche und vertrauliche Vorlage)	
(wird ggf. in Teilen gemäß Artikel 23 Absatz 3 LV, § 17 Absatz 2 GeschO nicht öffentlich und vertraulich beraten werden)	
2. Entwurf eines Gesetzes zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3145	
3. Gesetzentwurf zur Aufhebung der Ermächtigung zum Abruf von Vorratsdaten	7
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/3193	
4. Programm zur Auflösung des Sanierungsstaus bei den kommunalen Sportstätten	9
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/3159	
5. Gesetzentwurf der Landesregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein und zur Schaffung eines Justizdatenschutzgesetzes	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3151	
6. Bericht des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz 2015	11
Drucksache 18/2730	

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 13:50 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der vorgesehene Tagesordnungspunkt „Mietpreisbremse sichert Zugang zu bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein“, Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/3815](#), wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Tagesordnung wird außerdem um folgenden Punkt erweitert:

- Gesetzentwurf über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein und zur Schaffung eines Justizdatenschutzgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/3151](#)

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Antrag auf Aktenvorlage nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung: Geiselnahme in der JVA Lübeck

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN
[Umdruck 18/3992](#)

hierzu: Übersendungsschreiben des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa vom 25. Februar 2015

- betr. Einstufung der Akten/Herabstufung
Antrag des Abg. Dr. Bernstein vom 18. Juni 2015 (nicht öffentliche und vertrauliche Vorlage)

(wird ggf. in Teilen gemäß Artikel 23 Absatz 3 LV, § 17 Absatz 2 Gescho nicht öffentlich und vertraulich beraten werden)

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, führt kurz in den aktuellen Sachstand ein. Auf der Grundlage des Antrags von Abg. Dr. Bernstein vom 18. Juni 2015 zur Herabstufung bestimmter Aktenteile habe das Ministerium sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die JVA Lübeck gebeten, zeitnah zu prüfen, inwieweit aus ihrer Sicht sicherheitsrelevante Informationen beziehungsweise Inhalte, die Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Er-

mittlungen seien, Gegenstand dieser Aktenteile sind. Auf der Grundlage der Rückmeldungen habe das Ministerium jetzt einen Vorschlag zum weiteren Umgang mit dem Antrag erarbeitet. Dieser sehe wie folgt aus: Die infrage kommenden Aktenbestandteile könnten in der heutigen Sitzung in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil in Kopie an die Abgeordneten ausgeteilt werden. Darin seien dann an einzelnen Stellen Markierungen vorgenommen worden, um zu verdeutlichen, was geschwärzt werden sollte. Staatssekretär Dr. Schmidt-Elsässer werde an den jeweiligen Stellen kurz darlegen, warum aus Sicht des Ministeriums nach Rücksprache mit der JVA Lübeck und der Staatsanwaltschaft an diesen Stellen eine Schwärzung notwendig sei. Wenn dann mit dem Ausschuss über die einzelnen Schwärzungen Einverständnis erzielt worden sei, werde man die Kopien wieder einsammeln und im Anschluss an die Sitzung dem Ausschuss die entsprechenden Aktenteile in geschwärzter Fassung per Email zuleiten. Mit einer Zusendung sei spätestens Montag der kommenden Woche zu rechnen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier unterbricht daraufhin die öffentliche Sitzung um 14:02 Uhr für einen nicht öffentlichen Sitzungsteil.

Die Vorsitzende eröffnet einen zweiten öffentlichen Teil der Sitzung um 14:13 Uhr.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3145](#)

(überwiesen am 17. Juli 2015)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, [Drucksache 18/3145](#). Die Landesregierung wird um Zuleitung der Stellungnahmen aus dem durchgeführten Verbandsanhörungsverfahren gebeten. Die Fraktionen sollen ihre Anzuhörenden gegenüber der Geschäftsführung bis zum 2. September 2015 benennen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gesetzentwurf zur Aufhebung der Ermächtigung zum Abruf von Vorratsdaten

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3193](#)

(überwiesen am 16. Juli 2015)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer möchte von den Vertretern der Landesregierung und vom Wissenschaftlichen Dienst wissen, ob auszuschließen sei, dass nach Inkrafttreten der neuen geplanten Vorratsdatenspeicherung auf Bundesebene die Vorschriften, die Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs seien, dann so ausgelegt werden könnten, dass über sie sozusagen ein Zugriff auf die Daten eröffnet werden könne.

Dazu führt Herr Fuß, Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, aus, die beiden in Rede stehenden Normen seien Bestandteil des Landesrechts, sowohl das Landesverwaltungsgesetz als auch das Verfassungsschutzgesetz, und bauten sozusagen eine Brücke zu einer Vorschrift im Bundesrecht im TKG, die vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt worden sei. Wenn jetzt sozusagen die Zielnorm im Bundesrecht ausgetauscht werde, bestehe also bei Abg. Dr. Breyer die Sorge, dass eine vom Bundesverfassungsgericht abgebrochene Brücke dadurch wieder aufgebaut werden könne. Das widerspreche jedoch dem Bild der sogenannten Doppeltür und sei unzulässig. Es gebe keine gleitende Verweisung aus dem Landesrecht in das jeweils geltende Bundesrecht. Das Bundesverfassungsgericht habe eindeutig gesagt, dass beide Gesetzgeber, sowohl Bund als auch Land, die jeweiligen von ihnen zu bedienende Doppeltüre aufmachen müssten, damit der Informationsstrom fließen könne. Aus seiner Sicht könne man deshalb diese Befürchtungen ausschließen.

Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst des Landtags, weist darauf hin, dass sie sich in die Fragestellung noch nicht eingearbeitet habe. Aber nach cursorischer Prüfung werde, wenn der Bundesgesetzgeber die geplante Regelung umsetze, zukünftig die Verweisung in den Landesgesetzen einfach ins Leere gehen. Auch aus ihrer Sicht gebe es keine sozusagen automatische Überführung des Verweises dann auf die neue Vorschrift.

Abg. Dr. Dolgner merkt an, die Ausführungen der Landesregierung und auch des Wissenschaftlichen Dienstes bestätigten die Auffassung der SPD-Fraktion, dass dieser Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN überflüssig sei. Er schlage trotzdem vor, die Beratungen über den Gesetzentwurf zurückzustellen, bis das Verfahren zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes auf Bundesebene abgeschlossen sei. Alternativ dazu empfehle er dem Antragsteller, seinen Gesetzentwurf zurückzustellen.

Abg. Dr. Breyer stellt fest, dass nach den juristischen Ausführungen von Herrn Fuß und Frau Dr. Riedinger der Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN dennoch zu einer Klarstellung beitragen könne. Es sei deshalb auch sinnvoll den Gesetzentwurf zu verabschieden. Er beantragt, in der heutigen Sitzung in der Sache über den Gesetzentwurf abzustimmen.

In der anschließenden Abstimmung über den Verfahrensvorschlag von Abg. Dr. Dolgner, die abschließende Beratung zu dem Gesetzentwurf zu verschieben, bekommt dieser die Zustimmung von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Gegenstimme der PIRATEN. Damit stellt der Ausschuss seine Beratung des Gesetzentwurfs bis zur Neuregelung der Thematik auf Bundesebene zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Programm zur Auflösung des Sanierungsstaus bei den kommunalen Sportstätten

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/3159](#)

(überwiesen am 15. Juli 2015)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass es sich inhaltlich bei dem Antrag der Fraktion der CDU um einen Haushaltsantrag handele, der im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten werden sollte.

Abg. Ostmeier regt an, in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses den Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten einzuladen, um sich im Zusammenhang mit den Beratungen über den Gesetzentwurf über die Verteilung der vom Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Schwimmsportstättenförderung berichten zu lassen. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag einstimmig zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Gesetzentwurf der Landesregierung über den Vollzug der Freiheitsstrafe
in Schleswig-Holstein und zur Schaffung eines Justizdatenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3151](#)

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden sollen bis zum 2. September 2015 benannt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz 2015

[Drucksache 18/2730](#)

(überwiesen am 15. Juli 2015 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt auf Vorschlag von Abg. Dr. Breyer, sich in seiner Sitzung am 23. September 2015 mit dem Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz 2015, [Drucksache 18/2730](#), zu befassen und zu den Beratungen die neu gewählte Landesdatenschutzbeauftragte einzuladen.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 14:35 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin